Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	- 11 e			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2006	2005	2006	2004
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

60 000 000 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2006 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf		
Insgesamt		
Davon 15 v.H	4 738 235 300	EUR
Der Gemeindeanteil am Zinsabschlag beträgt 12 v.H. des von den Finanzb Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.	ehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens	unter
Das Aufkommen des Zinsabschlags (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird in Davon 12 v.H.		_
Der Gemeindeanteil an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt Rund	4 956 000 000	EUR

Unterschiedsbetrag.....

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rund 27,97 v.H.

Die Steuern vom Umsatz werden geschätzt auf	138 000 000 000 EUR
Abzüglich Vorabzuteilung Bund 5,63 v.H	7 769 000 000 EUR
Danach verbleibendes Umsatzsteuer-Aufkommen	130 231 000 000 EUR
Gemeindeanteil 2,2 v.H.	2 865 000 000 EUR
Anteil alte Länder 85 v.H	2 435 000 000 EUR
Anteil Gemeinden NRW rund 27,97 v.H	681 000 000 EUR
Geschätzter Gemeindeanteil 2005	695 000 000 EUR
Unterschiedsbetrag	-14 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Erläuterungen

Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2006) sieht gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Umgestaltung des kommunalen Steuerverbundes und der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten mit folgenden Eckpunkten vor:

Steuerverbund

- Die verfügbare Verbundmasse wird nach dem Ist-Aufkommen der Steuereinnahmen des Landes für einen vorangegangenen Referenzzeitraum statt der für das laufende Haushaltsjahr geschätzten Steuereinnahmen berechnet; für den Steuerverbund 2006 umfasst der Referenzzeitraum die Zeitspanne vom 01.10.2004 bis zum 30.09.2005.
- Die Zahlungen des Landes in den L\u00e4nderfinanzausgleich oder etwaige Einnahmen aus dem L\u00e4nderfinanzausgleich mindern oder erh\u00f6hen als Steuerkraftausgleich zwischen den L\u00e4ndern die Verbundgrundlagen.
- 3. Die dauerhafte Befrachtung des Steuerverbundes von 158,5 Mio. EUR aus dem Jahr 2001 infolge Übernahme des Landesstraßenbaus durch den Landesbetrieb Straßenbau entfällt.
- 4. Die bisher im Steuerverbund etatisierten zweckgebundenen Zuweisungen werden in die zuständigen Einzelpläne übernommen.
- Der Steuerverbund umfasst nur noch die allgemeinen Finanzzuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Schul- und Sportpauschale) sowie die Bedarfszuweisungen.
- 6. Die bisherige gesonderte Abrechnung des Steuerverbundes entfällt infolge der Systemumstellung auf einen in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraum. Abrechnungen für Vorjahre sind nur noch für den Steuerverbund der Jahre 2004 und 2005 vorzunehmen. Der Abrechnungsbetrag aus 2004 wird in die Berechnung des Steuerverbundbetrages 2006 einbezogen. Die Abrechnung 2005 wird im Rahmen des Verbundes 2007 erfolgen.

Einheitslasten

- Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird ab 2006 lediglich über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20)
 erbracht. Eine "Spitzabrechnung" nach den Zahlungen des Landes für den Länderfinanzausgleich und den Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund entfällt.
- 2. Der gesonderte interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten nach Finanzkraft wird aufgegeben. Das Solidarbeitraggesetz entfällt gänzlich.

Verbundsatz

Der Verbundsatz von 23,0 v.H. bleibt bestehen.

Der Steuerverbund 2006 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2004 bis zum 30.09.2005 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	29 098 759 000	EUR
Abzüglich Zahlungen im Länderfinanzausgleich	-540 755 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich	-469 563 000	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am		
Arbeitsmarkt	165 000 000	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7)	625 060 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 4 Abs. 1 und 2 GFG 2006)	28 878 501 000	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag	6 642 055 000	EUR
Gem. § 4 Abs. 3 bis 6 und § 5 GFG 2006 sind abzuziehen bzw. hinzuzusetzen:		
a) Abrechnung Kreditierungen	-674 380 000	EUR
b) Nachzahlung an die Gemeinden aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2004 in 2006	14 998 000	EUR
c) Befrachtungsvolumen (Haushaltskonsolidierung 1999)	-166 200 000	EUR
d) Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu ent-		
richten hat	-2 800 000	EUR
e) Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten	-900 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von	5 812 773 000	EUR
wird auf allgemeine Zuweisungen sowie Bedarfszuweisungen, die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.		

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2006	2005	2006	2004
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 00	199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchenbaulasten Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	700 000	700 000	_	798
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030	700 000	700 000	_	798

Erläuterungen

Zu Titel 233 00:

Siehe Erläuterung zu Titel 684 00.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	-			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2006	2005	2006	2004
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 00	012	Koordination und Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements)	_	_	_	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	3 894 894 000	4 132 931 000	-238 037 000	4 696 402
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise	580 700 000	616 190 000	-35 490 000	718 533
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	486 790 000	516 540 000	-29 750 000	602 332
613 16	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Schlüsselzuweisungen)	_	15 723 500	-15 723 500	30 588
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 23 GFG 2006 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 32 GFG 2004/2005 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	475 000 000	480 000 000	-5 000 000	460 811
613 19	129	Schulpauschale gem. § 19 GFG 2006	70 000 000	_	+70 000 000	_
613 24	329	Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlass nach § 18 GFG 1997	-	-	-	-62
613 26	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 21 GFG 2006	19 354 000	21 546 000	-2 192 000	23 900

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Der im Haushaltsjahr 2005 im Kapitel 20 030 veranschlagte Titel 613 20 - Zuweisungen für kreisfreie Städte und Kreise gem. § 33 GFG 2004/2005 - ist in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 020 Titel 613 20 verlagert worden.

Zu Titel 526 00:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 16:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zur Systemumstellung Hinweis auf die Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes.

7u Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

 Dieser Anteil wird geschätzt mit
 475 000 000
 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 23 GFG 2006 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Gem. § 32 Abs. 4 GFG 2004/2005 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2005 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2005 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlungen von 480.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der Nach eur der Nach eur der Nach eur der Nach eur

Zu Titel 613 19:

zahlung in 2006 ausgeglichen.

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 19 GFG 2006 gewährt.

Zu Titel 613 24:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
633 10	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	_	_	_	_
633 21	181	 Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung Die Ausgaben sind übertragbar. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 22. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 62 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 	_	13 780 000	-13 780 000	15 274
633 22	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester, kommunale Musikschulen und kommunale Musikfeste	_	4 000 000	-4 000 000	3 990
633 30	152	 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 072 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 	_	_	_	_
633 50	234	Kostenpauschalen nach § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG)	_	_	_	_
684 00	199	Abgeltung von Kirchenbaulasten	1 600 000	1 600 000	_	1 596

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Seit 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 633 21:

Ab dem Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 62.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 633 22:

Ab dem Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 60.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 633 30:

Seit 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 072 Titel 633 20 (vor Umressortierung in 2005 Einzelplan 15 Kapitel 15 030 Titel 633 20).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 633 50:

Seit 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 060 Titel 633 10 (vor Umressortierung in 2005 Einzelplan 11 Kapitel 11 060 Titel 633 10).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 684 00:

Zur Abwicklung kommunaler Kirchenbaulasten wurde in Verfolgung eines Vergleichsvorschlags des OVG Münster ein Vertrag zwischen Kirchengemeinden und politischen Gemeinden im Bereich des Erzbistums Paderborn sowie dem Erzbistum und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Auf die kirchlichen Forderungen wurde zum Teil verzichtet. Der verbleibende Betrag wird von den politischen Gemeinden und vom Land je zu 50 % in 10 Jahresraten erbracht. Zu den vom Land zu leistenden Zahlungen erbringen die betroffenen Gemeinden Erstattungen (Titel 233 00). Der danach verbleibende Betrag wird dem allgemeinen Steuerverbund vorab entnommen. Im Jahr 2006 ist die letzte Jahresrate fällig.

Kapitel Titel	l		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kennz	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
		Ausgaben für Investitionen				
883 11	440	 Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	_	121 153 000	-121 153 000	123 156
883 12	440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen	_	_	_	3 297
883 13	129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms	_	_	_	17 738
883 15	433	 Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	_	6 873 000	-6 873 000	9 618
883 16	195	 Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 	_	5 010 000	-5 010 000	6 672
883 18	910	Investitionspauschale	270 741 000	339 237 000	-68 496 000	381 568
883 22	440	 Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 	_	3 017 000	-3 017 000	3 660
883 23	195	 Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	_	10 620 000	-10 620 000	11 383

Erläuterungen

Zu Titel 883 11:

Ab dem Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung ist wie folgt vorgesehen:

 Gesamtprogramm
 20.451.000

 Verausgabt bis 2004
 4.676.200

 Bewilligt 2005

 Nach 2005 übertragener Ausgaberest
 15.774.800

 Veranschlagt 2006

 Vorbehalten

Zu Titel 883 13:

Seit 2002 werden Mittel zur Förderung des Schulbaus im Rahmen der Schulpauschale (siehe § 19 GFG 2006) pauschal zur Verfügung gestellt (Titel 613 19 und 883 26).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 15:

Ab 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 16:

Ab 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 GFG 2006 gewährt.

Zu Titel 883 22:

Ab 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 23:

Ab 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
883 25	312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	_	_	_	_
883 26	129	Schulpauschale gem. § 19 GFG 2006	390 000 000	460 000 000	-70 000 000	460 000
883 27	910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 18 Abs. 4 GFG 2006	22 935 000	28 737 000	-5 802 000	25 878
883 28	910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 18 Abs. 3 GFG 2006	27 359 000	34 280 000	-6 921 000	30 870
883 29	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Investitionspauschale)	_	789 300	-789 300	884
883 30	129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001	_	_	_	-35
883 32	623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen			_	-178
883 33	183	 Zuweisungen für kommunale Museumsbauten Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 	_	3 943 000	-3 943 000	-614

Erläuterungen

Zu Titel 883 25:

Seit 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 19 GFG 2006 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 29:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zur Systemumstellung Hinweis auf die Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes.

Zu Titel 883 30:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 32:

Nach Änderung der Fördergrundsätze im Bereich Abwassermaßnahmen werden seit 1993 Ausgaben für die fachbezogene Förderung außerhalb des Steuerverbundes im Einzelplan 10 veranschlagt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 33:

Ab dem Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt. Kennziffe		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
883 34 323	 Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 	_	7 533 000	-7 533 000	13 123
883 35 323	Sportpauschale gem. § 20 GFG 2006	50 000 000	45 000 000	+5 000 000	45 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030	6 289 373 000	6 868 502 800	-579 129 800	7 685 384

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 883 34:

Ab dem Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Veranschlagung der Mittel zur Ausfinanzierung bewilligter Förderungen im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 35:

Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Die Mittel sind für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten einzusetzen.